

## Rückgabe der Klimt-Bilder



Schiedsspruch:

“1. Es wird festgestellt, dass die Republik Österreich an den Bildern von Gustav Klimt, Adele Bloch-Bauer I, Adele Bloch-Bauer II, Apfelbaum, Buchenwald/Birkenwald, Häuser in Unterach am Attersee durch die Einigung mit dem Vertreter der Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer, Dr. Gustav Rinesch, im Jahr 1948 Eigentum erworben hat.

2. Die Voraussetzungen des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen vom 14. Dezember 1998, BGBl I Nr. 181/1998, für eine unentgeltliche Rückgabe der in Punkt 1. genannten fünf Bilder an die Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer sind erfüllt .

3. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß Punkt 8 des Arbitration Agreement die Republik Österreich.“

## Das Testament Adele Bloch-Bauers in Wortlaut-Auszügen

Im Mittelpunkt des Rechtsstreits um die Klimt-Bilder steht die Auslegung des 1923 verfassten Testaments von Adele-Bloch-Bauer. Im Anschluss der Letzte Wille der 1925 verstorbenen Industriellen-Gattin in Auszügen:

„Mein letzter Wille.

Bei klarem Bewusstsein und unbeeinflusst verfüge ich für den Fall meines Todes wie folgt:

I. Zum Universalerben meines gesamten Vermögens setze ich meinen Ehegatten, Ferdinand Bloch Bauer ein.

(...)

III. Ich hinterlasse je fünfzigtausend (50.000) Kc (tsch. Kr.)

1.) dem Wiener Arbeiterverein „Kinderfreunde“

2.) dem Wiener Verein „Die Bereitschaft“

Die Gebühren dieser Anfälle hat mein Ehegatte als mein Universalerbe zu tragen.

Da ich überzeugt bin, dass mein Ehegatte diese seine Verpflichtung voll erfüllen wird, hat jede Sicherstellung der Ansprüche dieser Zwei Vereine zu entfallen. Sollte in der Zeit bis zum Anfall obiger Zuwendungen einer der genannten 2 Vereine zur Auflösung gelangen, fällt der frei werdende Teil der Wiener Rettungs-Gesellschaft zu.

Meine 2 Porträts und die 4 Landschaften von Gustav Klimt, bitte ich meinen Ehegatten nach seinem Tode der österreichischen Staats-Galerie in Wien, die mir gehörende Wiener und Jungfer. Brezner Bibliothek, der Wiener Volks u. Arbeiter Bibliothek zu hinterlassen. (...)

Dieses Testament habe ich eigenhändig geschrieben und unterschrieben.

Adele Bloch Bauer

Wien, 19. Jänner 1923

Zu meinen Testamentsvollstrecker ernenne ich meinen Schwager Dr. Gustav Bloch Bauer.“

## **Anmerkung**

Ferdinand Bloch-Bauer wurde in der NS-Zeit enteignet und musste in die Schweiz flüchten, die Bilder wurden noch zu seinen Lebzeiten von einem von den Nazis eingesetzten „kommissarischen Verwalter“ an das Museum übergeben bzw. verkauft. Ferdinand Bloch-Bauer hatte in seinem Testament aber seinen Neffen und seine zwei Nichten als Alleinerben eingesetzt.